

Darum ging es in der von H. Kliemt angesprochenen Diskussion zwischen ihm und mir an unserem Institut. Ich kann hier keine Verletzung der Regeln wissenschaftlichen Argumentierens erkennen, und wenn sich Hartmut Kliemt durch den Ausdruck "frivol" verletzt fühlt, bin ich gern bereit, die Kennzeichnung der Ausdrucksweise "Die Gesellschaft ist ein Club, dessen Mitglieder, die Lebenden, anderen Menschen den Zutritt, also das Leben verwehren können", als 'frivol' durch die Kennzeichnung 'ungenau und irreführend' zu ersetzen.

Hartmut Kliemt

Antwort auf eine 'Richtigstellung'

Peter Koslowski sagt in seiner 'Richtigstellung': "Ich habe eine bestimmte, in einem sehr klar definierten Kontext gefallene Äußerung Kliemts in einer (mündlichen) wissenschaftlichen Diskussion als 'frivol' bezeichnet." Dabei suggeriert er zugleich, der Diskussionskontext sei der der 'Bioethik' gewesen. In diesem Falle wäre tatsächlich nichts gegen seine Äußerung einzuwenden gewesen. Es wäre vielmehr geradezu albern von mir, am Gebrauch des Wortes "frivol" Anstoß zu nehmen. Um eine solche Bagatelle handelt es sich jedoch nicht, sondern darum, daß Peter Koslowski - und dies mit seinem Brief erneut - völlig sachfremde Erwägungen in offenkundig diskreditierender Absicht in einen klar definierten *wirtschaftsethischen* Diskussionskontext eingeführt hat.

Es handelte sich bei dem von Peter Koslowski angesprochenen Diskussionskontext um Fragen der Begründung wirtschaftsethischer Urteile. Im Zusammenhang mit diesen Begründungsfragen habe ich auf unter Ökonomen sehr gängige Sichtweisen angespielt, die etwa ausgehend von der ökonomischen Theorie der Clubs den Staat als Vereinigung freier Bürger zur wechselseitigen Förderung ihrer Interessen begreifen.

In dem "klar definierten Kontext" der Wirtschaftsethik sind derartige Sichtweisen Allgemeingut, mögen sie auch nicht von allen Diskussionsteilnehmern geteilt werden. Jedenfalls verweist der Gebrauch des Terminus "Club" in einer wirtschaftsethischen Diskussion auf einen bestimmten allgemein bekannten Fundus vertrags- oder zustimmungstheoretischer Modelle zur Rechtfertigung staatlicher bzw. rechtlicher Institutionen. Informierte Teilnehmer an der wirtschaftsethischen Diskussion, zu denen Peter Koslowski doch sicherlich zu rechnen ist, können die im Gebrauch des Club-Konzeptes enthaltene Anspielung auf die Gesellschaftsvertragslehren gar nicht mißverstehen. Wie man ohne diffamierende Absicht von meiner "in einem sehr klar definierten Kontext gefallenen Äußerung"

eine Brücke zur Bioethik schlagen kann, wird daher das Geheimnis von Herrn Koslowski bleiben.

In seinem Brief, der doch der Richtigstellung dienen soll, vollzieht er erneut das gleiche. Wieder stellt er einen Bezug zur Bioethik her und zwar in einer Weise, die suggeriert, ich selbst sei ein Bioethiker und hätte im damaligen Kontext von Bioethik gesprochen. Peter Koslowski schreibt: "Warum nennen einige Bioethiker die Kindstötung nicht so, sondern sprechen von dem 'Verwehren des Eintritts in den Club der Gesellschaft'?" Damit legt er die Interpretation nahe, ich hätte die Formel vom Verwehren des Eintritts in den Club der Gesellschaft verwandt. Aber warum sollte ich das in einem wirtschaftsethischen Kontext getan haben?

Ich kann mich nicht erinnern, die Formulierung vom "Verwehren des Eintritts in den Club der Gesellschaft" aus dem Munde irgendeines Bioethikers gehört zu haben. Da mich die Bioethik eher am Rande interessiert, kann das allerdings an meiner Unkenntnis liegen. Ich wäre Peter Koslowski für einen entsprechenden Nachweis jedenfalls sehr dankbar. Ganz sicher bin ich jedenfalls, daß ich in Hannover derartige Formulierungen keinesfalls mit Bezug auf die Kindstötung verwendet habe. Denn es lag mir so fern wie nur möglich, in dieser Diskussion derartige Bezüge herstellen zu wollen. Das hat allein Herr Koslowski getan und sein richtigstellender Brief wiederholt den Versuch, willkürlich solche Bezüge herzustellen.

Wenn er fortfährt: "Was steckt hinter einem solchen Sprachgebrauch? Ich habe darauf in der Diskussion keine Antwort gegeben und werde das auch hier nicht tun. Ich habe aber diese Ausdrucksweise als 'frivol' im Sinne von leichtfertig bezeichnet", dann verschlimmert er meines Erachtens die Sache nur noch, denn, wie gesagt, war in dem damaligen "sehr klar definierten Kontext" überhaupt nicht an Bezüge zu solchen Themen wie dem der Kindstötung zu denken. Bioethik war ganz außerhalb der Diskussionssphäre der damaligen wirtschaftsethisch ausgerichteten Zusammenkunft. Hinter "einem solchen Sprachgebrauch" konnte deshalb nur die Bezugnahme auf die allgemeine Gesellschaftsvertragslehre "stecken". Wenn Herr Koslowski hier mit der von ihm aufgeworfenen Frage, was hinter dem Sprachgebrauch stecke, meint, auf dunkle Hintergründe verweisen zu können, dann setzt er nur das von ihm in Hannover begonnene Werk fort.

Er räumt damit de facto genau den Vorwurf ein, dem ich ihm bereits zuvor gemacht habe. Denn was ich ihm vorgeworfen habe, ist genau dieses absolut willkürliche 'Hineinzerren' einer bioethischen Thematik in einen Kontext, in dem sie absolut nichts zu suchen hatte und auch von mir selbst in keiner Weise angesprochen wurde. Vor dem mir und ihm bekannten Hintergrund der Auseinandersetzungen um Peter Singers Werk mußte und muß ich das als Wunsch nach einer moralischen Diskreditierung empfinden.

Auf eine Zurücknahme von Äußerungen kommt es mir allerdings überhaupt nicht an. Mir geht es einzig und allein um die Möglichkeit ungehinderter wissenschaftlicher Diskussion aller Themen von grundsätzlichem philosophischen Inter-

esse. Ich hatte eigentlich immer geglaubt, daß ich bei allen Unterschieden in philosophischen Grundpositionen Peter Koslowski in der Verteidigung der Grundwerte einer freien Gesellschaft und der freien wissenschaftlichen Diskussion auf der gleichen Seite finden würde, auf der auch ich stehe. Sollte deshalb die von uns in Briefen an diese Zeitschrift ausgetragene Kontroverse insoweit auf Mißverständnissen beruhen, so würde mich das freuen. Ich bin an freier Diskussion, jedoch nicht an sinnlosen Frontstellungen und Gegnerschaften interessiert und wäre daher gern bereit, das Kriegsbeil umgehend zu begraben, sobald erkennbar wird, daß Peter Koslowski bereit ist, von Diskreditierungsversuchen Andersdenkender abzusehen. Ich kann mir letztlich gar nicht vorstellen, daß er als einer der Direktoren eines Forschungsinstitutes für Philosophie in der Sache der Wissenschaftsfreiheit und weltanschaulich uneingeschränkter wissenschaftlicher Diskussion aller interessierenden Themen anderer Auffassung als ich und die ganz überwältigende Mehrheit der Wissenschaftler ist.